

Teilnahmebedingungen am Kinderskikurs 2027 des TSV Ottensheim

1 Allgemeine Teilnahmebedingungen

1.1 Der Kinderskikurs wird nur abgehalten, sofern dies von der Situation in Bezug auf die rechtlichen Bestimmungen möglich ist. Es gelten die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Verordnungen.

1.2 Unser Kinderskikurs wird auf Vereinsbasis mit bestmöglicher Qualität durchgeführt. Bestens ausgebildete Lehr- und Hilfskräfte sorgen für das Wohl der Kinder. Der Kursbeitrag ist lediglich ein Kostenersatz und beinhaltet den Mitgliedsbeitrag beim TSV Ottensheim für die Dauer des Kinderskikurses.

1.3 Den gesetzlichen Vertretern obliegt eine umfassende aktive Aufklärungspflicht hinsichtlich der Fähigkeiten und Erfahrungen beim Schneesport seines Kindes und über dessen körperlichen Zustand (Allergien, allfällige Leiden) gegenüber dem Veranstalter.

1.4 Die gesetzlichen Vertreter haben darüber hinaus selbständig für eine dem Stand der Schneesporttechnik und den äußeren Bedingungen entsprechende Ausrüstung zu sorgen und vor Beginn des Unterrichtes selbstständig durch einen Fachbetrieb prüfen zu lassen (insbesondere die Skibindung). Bei unseren Kursen besteht Helmpflicht.

2 Anmeldung, Kursgebühr

2.1 Die Anmeldung zum Kinderskikurs des TSV Ottensheim erfolgt über die Internetplattform my race result. Ein Link zur Plattform finden Sie auf <https://sportverein.ottensheim.at>. Nach dem Ausfüllen des Anmeldeformulars wird der Erhalt der Anmeldung per Email bestätigt.

2.2 Aus organisatorischen Gründen kann eine Online-Anmeldung ausschließlich bis 13.11.2026 erfolgen.

2.3. Die Teilnehmerzahl ist auf 110 Kinder begrenzt. Darüber hinausgehende Anmeldungen müssen leider zurückgewiesen werden. Bei der Rückweisung werden die Dauer der Mitgliedschaft beim TSV Ottensheim und der Anmeldezeitpunkt berücksichtigt. Anmeldungen können auch aus anderen wichtigen Gründen zurückgewiesen werden.

2.4 Die Anmeldung wird für den Veranstalter erst mit Zusendung eines Bestätigungsmails an die bei der Anmeldung angegebene Mailadresse bis spätestens 20.11.2026 verbindlich.

2.5 Die festgesetzte Kursgebühr wird per SEPA-Lastschrift am 27.01.2027 eingehoben.

2.6 Bei einer glaubhaften krankheitsbedingten Verhinderung eines Kindes von länger als einem Tag wird ein Teil der Kursgebühr rückerstattet (maximal 75 %).

2.7 Bei extremen Wettersituationen kann der Kinderskikurs verschoben oder auch gänzlich abgesagt werden. Bei einer Verschiebung kann das Kind per Mail an ski.tsvo@ottensheim.at werden. Der nicht konsumierte Kursbeitrag wird dann rückerstattet. Ansonsten stehen den Kursteilnehmern/ -innen keine Ansprüche zu.

3 Haftungsbestimmungen

3.1 Skifahren ist mit Gefahren, vor allem für die Gesundheit und körperliche Unversehrtheit, verbunden. Dies gilt natürlich auch für die Teilnahme an Skikursen. Dies ist den gesetzlichen Vertretern bewusst.

3.2 Die Teilnahme am Kinderskikurs erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Verantwortung.

3.3 Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verletzungen oder Schäden, die durch eigenes Verschulden der Kinder oder durch das Verhalten anderer Kinder oder auch durch das Verhalten kursfremder Personen verursacht werden. Dies gilt auch für dritte Personen. Eine Versicherung dieses Risikos obliegt den gesetzlichen Vertretern des Kindes.

3.4 Den Anweisungen der Skilehrer/ -innen muss im Sinne eines reibungsfreien Kursbetriebes Folge geleistet werden. Bei andauernden Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf des Skikurses stören oder die Sicherheit der übrigen Kinder gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den Ausschluss des betreffenden Kindes von der Veranstaltung auszusprechen. In einem solchen Fall können keine Ansprüche (insbesondere Rückzahlung) geltend gemacht werden und das betreffende Kind muss, sofern nicht abweichend mit der Kursleitung vereinbart, von den Erziehungsberechtigten am Hochficht abgeholt werden.

3.5 Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Ansprüche, die aus einem mangelhaften Pistenzustand resultieren.

3.6 Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verlorene und/oder beschädigte Gegenstände.

3.7 Der Veranstalter haftet bei von ihm oder ihm zurechenbaren Personen verursachten vertragliche Pflichtverletzungen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

4 Personenbezogene Daten

4.1 Mit Ausfüllen des Anmeldeformulars erklären sich die gesetzlichen Vertreter mit der Speicherung ihrer angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Durchführung des Kinderskikurses einverstanden. Diese Daten werden, mit Ausnahme der Daten, die im Klassement aufscheinen, spätestens 14 Monate nach Durchführung des Kinderskikurses gelöscht.

4.2 Mit der Anmeldung stimmen die gesetzlichen Vertreter der Veröffentlichung von Teilen der personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsjahr und Zeit) in Starter- und Ergebnislisten, insbesondere auch im Internet, zu.

4.3 Mit der Anmeldung stimmen die gesetzlichen Vertreter der Aufnahme von Ton-, Bild- und Filmaufnahmen zu. Die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Kinderskikurs aufgenommenen Bilder und Filmaufnahmen der Kinder können vom Veranstalter ohne Vergütungsanspruch, zum Beispiel im Internet und Werbung, genutzt, verbreitet und veröffentlicht werden.

4.4 Mit der Anmeldung erklären sich die gesetzlichen Vertreter mit der Zusendung von veranstaltungsrelevanten Informationen per E-Mail durch den Veranstalter einverstanden.